



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband Hessen

BSBD-Hessen, Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Herrn Staatsminister
Jörg-Uwe Hahn
Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa
Luisenstr. 13
65183 Wiesbaden

Herrn Staatsminister
Thomas Schäfer
Hessisches Finanzministerium
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Nachrichtlich:
Den Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug
im Hessischen Landtag

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende des BSBD Hessen

Dienstlich: 06151/507-401
Privat: 06257/9440680
E-Mail: vorsitzende@bsbd-hessen.de

Datum: 13.03.2012

Sicherungsverwahrung muss in Schwalmstadt bleiben!

Sehr geehrter Herr Staatsminister Hahn,
sehr geehrter Herr Staatsminister Schäfer,

bestürzt haben wir erfahren, dass Sie den Standort Schwalmstadt für die Sicherungsverwahrung in Frage stellen.

Wenngleich uns der Hintergrund Ihrer Prüfung bekannt ist, appellieren wir an Sie, die Sicherungsverwahrung in Schwalmstadt zu belassen. Diese Frage darf nicht allein eine finanzielle Frage bzw. Entscheidungsgrundlage sein.

In der JVA Schwalmstadt sind seit vielen Jahren Sicherungsverwahrte untergebracht. Die Kolleginnen und Kollegen verfügen über jahrelange Erfahrung im Umgang mit dieser schwierigen Klientel. Diese Erfahrung ist wichtig für Sicherheit und Ordnung im Umgang mit diesen besonders schwierigen Gefangenen, die oft viele Jahre nach Vollstreckung der Haftstrafe unterzubringen und zu behandeln sind, um sie wiederum auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Dieser Auftrag ist nicht beliebig vergebbar oder verteilbar. Hier braucht es gestandene Bedienstete, die in der Auseinandersetzung geübt sind und sich bewährt haben. Hier braucht es ein festes Betreuungsteam.

BSBD-Hessen - Landesvorsitzende
Postanschrift: Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Am Standort Schwalmstadt wurden mit Blick auf alle Vorplanungen bereits 17 junge Berufsanfänger für den allgemeinen Vollzugsdienst eingestellt. Die Personalauswahl war unspektakulär, da es im Umfeld der JVA Schwalmstadt ein großes Interesse am Berufsfeld des allgemeinen Vollzugsdienstes gibt, was den großen Vorteil mit sich bringt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen ihrer Anstalt in großem Umfang verbunden fühlen. Die Personalfuktuation ist gering und deutlich niedriger als im Rhein-Main-Gebiet. Im Südhessischen wäre eine solche Einstellung kaum zu stemmen gewesen, da kaum genügend Bewerbungen eingehen, um die vorhandenen Stellen alsbald wiederzubesetzen. Ein großer Teil der Kollegenschaft trägt weite Anfahrtswege- mit allen sich daraus ergebenden Nachteilen, ist jedoch nicht bereit, den Lebensmittelpunkt der Familie zu verlegen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass Wohnraum in Rhein-Main für Berufsanfänger/innen im AVD kaum zu finanzieren ist. Und ich glaube nicht, dass es gelingen wird, Bedienstete der JVA Schwalmstadt zu motivieren, Ihre Berufserfahrung nun z.B. in einer südhessischen Anstalt entsprechend einzubringen und dort Dienst zu verrichten.

Aus der Berichterstattung der letzten Woche ergibt sich darüber hinaus ein hohes Maß an Akzeptanz für den Auftrag Justizvollzug am Standort Schwalmstadt; der Justizvollzug ist in Schwalmstadt bedeutender Arbeitgeber. Diese Akzeptanz gilt auch im Hinblick auf die zwingend zu gewährenden Ausführungen von Sicherungsverwahrten. Hier dürfte gerade am Standort Weiterstadt großer Widerstand von den Bewohnern der Stadt Weiterstadt zu erwarten sein.

Sehr geehrter Herr Hahn, sehr geehrter Herr Schäfer, die Entscheidung für die Sicherungsverwahrung am Standort Schwalmstadt war die richtige Entscheidung. Bitte bedenken Sie alle Folgen über die finanzielle Seite hinaus. Einen Standort mit all den von dort eingebrachten Vorteilen allein wegen einer administrativ unvollständigen finanziellen Kalkulation in Frage zu stellen, kann langfristig sehr viel teurer werden.

Der BSBD Hessen spricht sich deshalb ganz entschieden für die Beibehaltung der Sicherungsverwahrung in der JVA Schwalmstadt aus!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende